

In der Senatssitzung am 16. November 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

12.11.2021

S 9

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

„Wie bewältigt das Jugendamt Bremen gemeldete Corona-Folgen bei Kindern, Jugendlichen und in Familien?“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Verdachtsfälle von körperlich und seelisch verletzten Kindern und Jugendlichen wurden dem Jugendamt der Stadt Bremen in den Jahren 2019 (Vergleichsjahr), 2020 und 2021 bis dato gemeldet? (Bitte schlüsseln Sie alle Angaben nach Jahr auf.)
2. Wie viele dieser Verdachtsfälle wurden 2019, 2020 und 2021 überprüft und stellten sich als begründet heraus?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden auf Anordnung des Jugendamtes in den Jahren 2019, 2020 und 2021 bis dato aus ihren Familien herausgeholt und anderweitig untergebracht bzw. welche anderen Anordnungen und Hilfeleistungen wurden in welcher Anzahl angeordnet oder mit den Familien vereinbart?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Beratungs-, Unterstützungs- und Schutz-Bedarfe entstehen in der Regel multikausal. Daher kann weder bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen noch bei Beratungsanfragen eine direkte Zuordnung zu Corona-Folgen vorgenommen werden.

Darüber hinaus hält das Jugendamt der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen seiner Datenerhebung auch keine gesonderte Statistik vor, die Kinderschutzfälle nach Gefährdungsmerkmalen wie körperliche oder seelische Gewalt differenziert darstellt.

Zu Frage 2:

Der Sozialdienst Junge Menschen prüft grundsätzlich alle Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Es erfolgt jedoch keine statistische Zuordnung zu einzelnen Gefährdungsmerkmalen, zumal häufig auch mehrere Gefährdungsmerkmale zutreffen.

Allerdings gab es angesichts der Pandemie bundesweit in Fachkreisen die Sorge, dass die Zahl der Kindeswohlgefährdungen zunehmen würde. Das Jugendamt Bremen hat sich daher an einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Beobachtung beteiligt. In der Gesamtbewertung konnten keine Corona-bedingten Auffälligkeiten oder eine Zunahme von Fällen festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Macht eine akute Kindeswohlgefährdung die Inobhutnahme eines jungen Menschen erforderlich, bemüht sich das Jugendamt um das Einverständnis der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten. Ist dieses nicht zu erlangen, erfolgt die Anrufung des Familiengerichts. Nur ein richterlicher Beschluss kann die Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Familie ersetzen.

Im Jahr 2019 wurden 533 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Im Jahr 2020 waren es 489 und 2021 bis zum Stichtag 30. September 266 Minderjährige, die in Obhut genommen wurden.

Es ist also während der Pandemie eher ein Rückgang der Inobhutnahmen festzustellen.

Die Anzahl an Fällen von ambulanten oder stationären Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, die im Zusammenhang mit einer Inobhutnahme oder danach eingeleitet wurden, wird statistisch nicht erfasst.

Bei den insgesamt eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung lässt sich während der Corona-Pandemie keine Zunahme der Fallzahlen feststellen. Ob sich die mittelfristigen Folgen der Pandemie hier in höheren Bedarfen niederschlagen, lässt sich zum momentanen Zeitpunkt noch nicht feststellen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 12.11.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.